



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 28.10.2025
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:08 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Sendelbach, Ralf

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Gayer, Simone
Goebel, Volker
Hartlaub, Rudi
Kirchschlager, Michael
Klement, Gerd
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Uhrig, Christian
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Wöll, Timo

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Aschenbrenner, Simon
Linke, Julia, Dr.
Scheuring, Tatjana

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgerviertelstunde | |
| 2 | Antrag des Seniorenbeirats für eine Planung eines Weges aus dem künftigen Pflegenotstand | 120/2025 |
| 3 | Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof - aktueller Sachstand und Fördermittel | 116/2025 |
| 4 | Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Niedernberg | 114/2025 |
| 5 | Antrag der CSU-Fraktion "Vorsorgemaßnahme und Notfallplan heiße Tage" | 117/2025 |
| 6 | Antrag der CSU-Fraktion "Vorsorgemaßnahme und Notfallplan heiße Tage", Beschattung des Platzes vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof | 118/2025 |
| 7 | Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (19. Verordnung), Beteiligungsverfahren | 119/2025 |
| 8 | Informationen des ersten Bürgermeisters | |

Erster Bürgermeister Ralf Sendelbach eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 21.10.2025 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 13:0; Stimmenthaltungen: 1).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

Max Klement spricht vor und fragt nach dem Sachstand des Antrags auf Errichtung von Sitzgelegenheiten an der Hans-Herrmann-Halle. Da dies kein Thema für die Bürgerviertelstunde ist, wird dies im Nachgang seitens der Verwaltung beantwortet.

TOP 2 Antrag des Seniorenbeirats für eine Planung eines Weges aus dem künftigen Pflegenotstand

Beschluss:

Die Mitglieder des Sozialausschusses sollen eine Projektgruppe mit Vertretern des Seniorenbeirats gründen um eine zielgerichtete Planung aufzustellen, um einen Weg aus dem künftigen Pflegenotstand zu finden. Die Projektgruppe soll vom Gemeindepädagogen geleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 25.07.2025 reichte der Seniorenbeirat nachfolgenden Antrag ein:

„in einer vom Seniorenbeirat initiierten, sehr interessanten öffentlichen Veranstaltung mit Experten und Politikern unter Moderation des Main-Echos am 17.1.2025 unter dem Titel „Weg aus dem Pflegenotstand“ wurden diverse Schwerpunkte zu diesem Thema diskutiert.

Bei einem weiteren Termin mit Bürgermeister Sendelbach und dem Seniorenbeauftragten Timo Wöll, unmittelbar nach der besagten Veranstaltung, haben Karl-Heinz Maas und Burkard Schwarz den Vorschlag eingebracht, mit dem Sozialausschuss des Gemeinderates und Vertretern des Seniorenbeirates eine zielgerichtete Planung über nachfolgende Themenfelder zu erarbeiten.

- Was können wir tun, damit unsere Mitbürger so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben können? Von den Experten klar definiert: Es gibt künftig nicht für jeden einen Platz im Pflegeheim
- „Pflege denken wie Kinderbetreuung“ war ein Schlagwort in der Diskussion des Abends. Was verstehen wir darunter?
- Tagesbetreuung – Kurzzeitpflege – Kurzzeitplätze:
Was wird für Niedernberg in den nächsten Jahren, insbesondere vor der anstehenden demographischen Entwicklung, notwendig?
- Gemeindeschwester für Niedernberg. Welche Chancen stecken dahinter? Welche Voraussetzungen sind dafür notwendig?
- Was verstehen wir unter dem Schlagwort „Quartiersmanagement“? Was bedeutet das u. a. für das zurückgestellte Baugebiet „Tafel 2“?
- Die AOK bietet Förderung von Projekten im Bereich nachhaltige Unterstützungsstrukturen für pflegebedürftige Menschen, Angehörige und Nahestehende. Wie kann Niedernberg die Möglichkeiten nutzen?

Wir im Seniorenbeirat stellen uns die Frage: „Wie packt Niedernberg diese sehr komplexe, aber dringende, langfristige große Aufgabe zielgerichtet an?“

Im Rahmen einer gemeinsamen Projektarbeit, evtl. auch mit Unterstützung von Experten, sind wir bereit, den Gemeinderat zu unterstützen.

Wir beantragen hiermit, in einer gemeinsamen Projektgruppe mit dem Sozialausschuss der Gemeinde Niedernberg und Vertretern des Seniorenbeirats eine zielgerichtete Planung aufzustellen, um einen Weg aus dem künftigen Pflegenotstand zu finden.

Mit freundlichen Grüßen die Mitglieder des Seniorenbeirats Niedernberg:

Vera Berndt, Marina Blank, Siegmur Buhler, Marina Fellingner, Andrea Hinz, Rosi Hock, Klaus Klement, Karl-Heinz Maas, Dagmar Regh, Burkard Schwarz, Lyn Wehrheim, Christine Wenzel, Ulrike Wilz, Timo Wöll

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Thematik „Pfleger“ in der Zuständigkeit des Landkreises und nicht der Gemeinde liegt. Selbstverständlich können auf Gemeindeebene Angebote auf ehrenamtlicher Basis unterbreitet werden, wie es aktuell z. B. in der Spätleser bereits praktiziert wird. Die tatsächliche Pflege, auf die im Sachverhalt abgezielt wird, fällt hier jedoch nicht darunter. Eine Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung kann mangels Fachkompetenz und Zuständigkeit nicht stattfinden. Entscheidet sich der Gemeinderat dafür eine Projektgruppe zu gründen, welche sich dem Thema annimmt, müsste diese vom Gemeindepädagogen betreut werden.

TOP 3	Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof - aktueller Sachstand und Fördermittel
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Antrag auf Städtebauförderung bei der Regierung von Unterfranken zu stellen. Weiterhin wird die Gemeindeverwaltung beauftragt einen Landschaftsarchitekten hinzuzuziehen um die Feinplanung vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 09.10.2025 fand ein Ortstermin mit einem Vertreter der Städtebauförderung der Regierung von Unterfranken statt.

Förderung:

Grundsätzlich wird die Umgestaltung als förderfähig eingestuft, dies beinhaltet eine Förderung von rund 60 % der förderfähigen Kosten, inkl. der Planungskosten. Ein formloser Antrag mit der geschätzten Summe und der ungefähren Planung müsste bis Anfang Dezember eingereicht werden, damit die Mittel eingeplant werden können. Der tatsächliche Förderantrag mit konkreten Plänen und fundierten Zahlen muss voraussichtlich im ersten Quartal 2026 eingereicht werden. Ein Start der Maßnahme wäre dann nach der Förderzusage (Bescheid) möglich.

Änderungsvorschläge:

Während dieses Treffens wurden insbesondere die Themen Beschattung und Versickerung thematisiert. Dadurch wurden noch einige Eckpunkte angeregt, um den Platz weiter aufzuwerten und damit die Förderfähigkeit zu untermauern:

- Das Pflaster rund um den Baum sollte sich vom restlichen Pflaster abheben. Hierzu wird ein geschnittenes Natursteinpflaster vorgeschlagen. Ein Bemusterungstermin müsste dann zeitnah stattfinden.
- Als Blickfang könnte eine flexible Sitzgruppe mit begrünter Bedachung und integriertem Bücherschrank eingeplant werden (ähnlich wie Bushaltestelle).
- Das Oberflächenwasser der Pflasterfläche könnte über eine Oberflächenversickerung in den alten Friedhof geleitet werden.
- Im alten Friedhof könnte noch ein neuer großer Baum ergänzt werden.

- Der Brunnen könnte weiter nach links (aktuell Bildstock und zwei Bänke) versetzt werden.
- Durch die Versetzung des Brunnens könnte entlang der Dorfmauer eine offene "Halle", bzw. Loggia entstehen, diese könnte als Schattenspender aber auch als Dach für eine Bühne o. ä. dienen. Diese sollte mindestens drei Meter hoch sein, damit der Aufbau einer Bühne darunter möglich ist.

Bei Umsetzung der Änderungsvorschläge müsste ein neuer Bauantrag eingereicht werden.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor den Antrag auf Städtebauförderung zu stellen und die Änderungsvorschläge umzusetzen. Hierzu sollte ein Landschaftsarchitekt mit ins Boot geholt werden um die Feinplanung vornehmen zu können.

TOP 4	Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Niedernberg
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg erlässt aufgrund Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBL S. 98) die angefügte Verordnung über die Zulassung des Betriebs von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Niedernberg.

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 1

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.06.2025 stellt die XXL Truckwash.de GmbH einen Antrag auf Gestattung der Sonntagsfahrzeugwäsche in ihrer Tankstelle. Hierzu führt der Antragsteller aus:

„hiermit stellt die XXL Truckwash.de GmbH, als Betreiber der Aral Tankstelle Niedernberg den Antrag auf Erlaubnis der Sonntagswäsche nach dem Gesetz über den Schutz der Sonn- und Feiertage (FTG) BayRS 1131-3-I, Artikel 2, Punkt (3), Nummer 5., in dem es heißt:

Art. 2 Schutz der Sonn- und Feiertage

(3) Diese Verbote (Absätze 1 und 2) gelten nicht

5. für den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen – ausgenommen Neujahr, Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag, 1. Mai, Pfingstsonntag, Pfingstmontag sowie Erster und Zweiter Weihnachtstag – ab 12.00 Uhr, wenn die Gemeinde dies in ihrem Gemeindegebiet durch Verordnung zugelassen hat.

Um Wettbewerbsnachteile zu den Nachbargemeinden Stockstadt am Main und Kleinwallstadt zu vermeiden, hier ist die Sonntagswäsche bereits erlaubt, genau wie in Erlenbach an Main, bitten wir Sie unseren Antrag wohlwollend zu verabschieden.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus auf das herzlichste.“

In Sitzung vom 18.01.2011 behandelte der Gemeinderat schon einmal einen entsprechenden Antrag, in dieser Sitzung erging ein Prüfauftrag.

In Sitzung vom 15.02.2011 wurde dem Gemeinderat schließlich mitgeteilt: „In der Gemeinderatssitzung v. 18.01.2011 wurde das Thema "Erlass einer Verordnung über die Zulassung des Betriebes von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen" beraten. Durch abweichenden Beschluss wurde die Verwaltung damit beauftragt zu prüfen, welche gesetzliche Feiertage sogenannte "stille Tage" sind.

Gem. Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz-FTG) sind dies der Karfreitag und Allerheiligen. Laut Art. 3 Abs. 2 FTG sind an den stillen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt ist. Einschränkungen in Bezug auf öffentlich bemerkbare Arbeiten enthalten die gesetzlichen Regelungen über die stillen Tage nicht.

Innerhalb erneuter Prüfungen der Verwaltung wurde inzwischen festgestellt, dass eine landkreisweite einheitliche Empfehlung darüber existiert, dass zum Schutz der Sonn- und Feiertage

von dieser Verordnungsermächtigung grundsätzlich kein Gebrauch gemacht werden soll. Laut Auskunft des Landratsamtes Miltenberg wurde aufgrund dieser einheitlichen Regelung im gesamten Landkreis Miltenberg noch keine derartige Verordnung erlassen. Der Antragsteller wurde am 08.02.2011 innerhalb eines persönlichen Gesprächs von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt, worauf der Antrag v. 17.11.2010 zurückgezogen wurde.“

Zwischenzeitlich haben einige Kommunen im Umkreis eine entsprechende Verordnung erlassen.

TOP 5 Antrag der CSU-Fraktion "Vorsorgemaßnahme und Notfallplan heiße Tage"

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt sich mit den Punkten öffentliche Wasserspender und Aufenthaltsräume bei Hitze auseinanderzusetzen und die Ergebnisse im Gemeinderat zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis: **Ja: 14 Nein: 0**

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.07.2025 stellen die Fraktionen der CSU den Antrag auf Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in unserem Gemeindegebiet besonders an heißen Sommertagen. Die drei Vorschläge werden in einzelnen Unterpunkten dargestellt.

„1. Installation von Wasserspendern

An zentralen, gut erreichbaren und frequentierten Orten wie dem Dorfplatz, dem Friedhof sowie den Spielplätzen sollen Wasserspender installiert werden. Diese sollen den Bürgerinnen und Bürgern eine einfache Möglichkeit bieten, sich bei heißem Wetter mit frischem Trinkwasser zu versorgen.

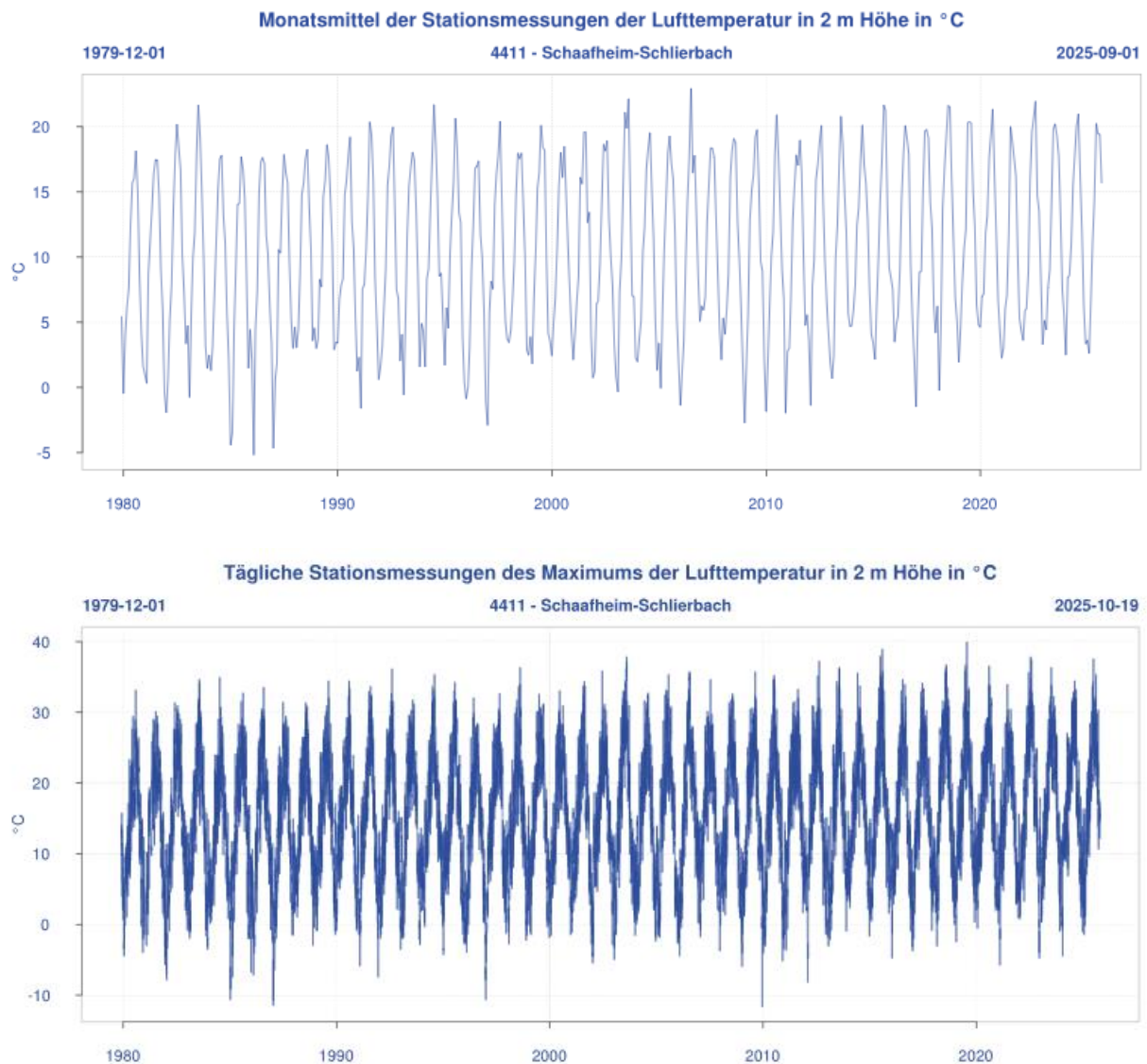
2. Öffnung gekühlter öffentlicher Gebäude an heißen Tagen

An besonders heißen Tagen (Wüstentage) ist die Öffnung von gekühlten öffentlichen Gebäuden, beispielsweise der Spätlese, zu prüfen. Diese Einrichtungen sollen als kühle Rückzugsorte dienen und somit zur Gesundheit und zum Wohlbefinden von besonders vulnerablen Bevölkerungsgruppen beitragen.

3. Beschattung des Platzes vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof

Da die Errichtung einer großen Aussegnungshalle nicht vorgesehen ist, sollen auf dem schattenlosen Platz vor der Aussegnungshalle stationäre, große Sonnenschirme installiert werden, um den Friedhofbesuchern Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zu bieten. Dies soll insbesondere bei Trauerfeiern den Aufenthalt angenehmer gestalten. Als Beispiel dient beiliegendes Foto vom Friedhof in Schweinheim.“

Im Folgenden eine Grafik des Portals des Deutschen Wetterdienstes (<https://cdc.dwd.de/portal/202209231028/mapview>), dem man den Temperaturverlauf der vergangenen Jahre entnehmen kann.



Bereits früher gab es einzelne heiße Jahre, diese mehren sich in den vergangenen Jahren und die Hitzeperioden sind länger.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor eine Art Hitzeplan zu erstellen. In diesem könnten u. a. Informationsartikel für die heißen Monate vorbereitet; eine Übersicht über Aufenthaltsräume und mögliche Erfrischungsquellen zusammengefasst werden. In diesem Zusammenhang könnte auch die Machbarkeit von im Antrag gefragten Eckpunkten geklärt werden. Einige Eckpunkte sind bereits vorhanden, andere ließen sich nur mit enormem Aufwand umsetzen. So wurde das Rathaus auch bereits in der Vergangenheit während der Öffnungszeiten von Wetterschutzsuchenden aufgesucht. Wenn die Spätlesse besetzt ist, wird hier auch niemand abgewiesen. An heißen Tagen hat die Spätlesse im vergangenen Jahr ihr Programm abgesagt, damit die Personen zuhause bleiben. Außerhalb der Öffnungszeiten müsste jedoch wer abgestellt werden der die Räume öffnet. In der Kapelle des Dorfplatzes und in der Kirche ist es im Sommer stets noch recht kühl, diese könnten tagsüber aufgesucht werden. Diese Eckpunkte könnten in einem Hitzeplan zusammengestellt werden.

Das Wichtigste ist die Information der Bevölkerung vor der Hitze. Dies erfolgt bereits über die Medien. Man könnte hier beispielsweise noch eine Informationskampagne über das Amts- und Mitteilungsblatt ergänzen (s. o. Informationsartikel).

Am Friedhof und am Dorfplatz steht über die öffentlichen Toiletten bereits Trinkwasser kostenlos zur Verfügung. Die Gemeindeverwaltung kann hier auch nochmals Erfahrungswerte anderer Kommunen einholen. Der letzte Kenntnisstand der Gemeindeverwaltung hierzu ist, dass aufgrund der Gefahr von Verkeimung das Wasser an Wasserspendern entweder dauerhaft laufen müsste, was wiederum dem Thema „Trinkwasserverschwendung“ entgegenliefe oder aber ein regelmäßiger Spülrhythmus eingebaut werden müsste. Weiterhin wäre der Spender regelmäßig zu kontrollieren und zu warten.

Der Punkt des Wetterschutzes auf dem Friedhof wird separat behandelt.

TOP 6	Antrag der CSU-Fraktion "Vorsorgemaßnahme und Notfallplan heiße Tage", Beschattung des Platzes vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof
--------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beauftragt die Gemeindeverwaltung ein Angebot für die Installation eines Sonnenschirms/mehrerer Sonnenschirme einzuholen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 23.07.2025 stellen die Fraktionen der CSU den Antrag auf Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in unserem Gemeindegebiet besonders an heißen Sommertagen. Zwei der drei Vorschläge wurden bereits im vorhergehenden Tagesordnungspunkt behandelt. Der Antrag auf Beschattung des Platzes vor der Aussegnungshalle auf dem Friedhof wird in diesem Punkte separat behandelt. Im Antrag heißt es hierzu:

„Da die Errichtung einer großen Aussegnungshalle nicht vorgesehen ist, sollen auf dem schattenlosen Platz vor der Aussegnungshalle stationäre, große Sonnenschirme installiert werden, um den Friedhofbesuchern Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung zu bieten. Dies soll insbesondere bei Trauerfeiern den Aufenthalt angenehmer gestalten. Als Beispiel dient beiliegendes Foto vom Friedhof in Schweinheim.“

Das Thema Wetterschutz vor der Aussegnungshalle war in den vergangenen Jahren immer wieder Thema im Rat. Sowohl der Friedhofsplaner Thomas Struchholz als auch Architekt Michael Oefelein legten hierzu bereits Vorschläge vor. Hierbei spielten stets sowohl ein Schutz gegen die Sonnenstrahlung, als auch der Schutz gegen Wind und Regen eine Rolle. Aber auch die Veränderung des Charakters war Bestandteil der Überlegungen, auch Herr Struchholz riet dazu sich dies eingehend zu überlegen. In Sitzung vom 11.05.2021 entschied sich der Gemeinderat gegen einen Wetter-Unterstand.

In den vergangenen Jahren starteten nur noch 2/3 der Bestattungen an der Aussegnungshalle, die restlichen Bestattungen finden direkt am Grab statt. Zu beachten ist auch, dass die Kosten für Maßnahmen auf dem Friedhof in die Grabgebühren mit einfließen.

Im genannten Beispiel Schweinheim wurden zwei Sonnenschirme installiert, diese werden bei Sonne und Regen genutzt.

TOP 7	Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (19. Verordnung), Beteiligungsverfahren
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg bringt die im Sachverhalt dargestellten Einwendungen und Anregungen zur Regionalplanänderung vor.

Abstimmungsergebnis: Ja: 14 Nein: 0

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat beschlossen, die Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ des Regionalplans fortzuschreiben und das Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Gemeinde Niedernberg hat eine Fristverlängerung beantragt. Als Hintergrund gibt der Regionale Planungsverband folgendes an: „Die Überarbeitung der Kapitel „Siedlungsstruktur“ (in Kraft seit 2009) und „Mobilität“ (in Kraft seit 2008) ist erforderlich, um die Regionalplanung an die veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen und Herausforderungen anzupassen. Die vorliegende 19. Verordnung setzt die fachlich relevanten, fortgeschriebenen Zielsetzungen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (Teilfortschreibung 2023) um. Darüber hinaus trägt sie den Ergebnissen des REMOSI-Gutachtens Rechnung, welches 2021 für die Region erstellt wurde. Im selben Jahr wurde durch den Regionalen Planungsausschuss beschlossen, die Empfehlungen des Gutachtens basierend auf dem Szenario „kompakt und ambitioniert“ als Grundlage für die Fortschreibung des Regionalplans zu nutzen. Demnach wurden die Geschäftsstelle der Planungsregion Bayerischer Untermain sowie der Regionsbeauftragte mit der Ausarbeitung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ beauftragt. Dieser Entwurf wurde wiederum im Regionalen Planungsausschuss beraten und liegt nun zur Öffentlichkeitsbeteiligung vor.“

Die aktuelle Fortschreibung verfolgt vor allem folgende Ziele: Stärkung der Innenentwicklung; flächensparende Siedlungsentwicklung; Vermeidung von Zersiedelung; besserer Schutz von Freiflächen, Natur und Landschaft; Verbesserung der Anbindung kleinerer Gemeinden an überörtliche Verkehrs- und Versorgungsstrukturen; Förderung nachhaltiger Mobilität, insbesondere durch Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußwegen; Abstimmung von Wohn- und Arbeitsstandorten mit bestehenden Verkehrs- und Versorgungsangeboten.

Das bedeutet unter anderem, dass bei der Ausweisung von neuen Baugebieten, auf kompakte, nachhaltige und verkehrlich gut angebundene Siedlungsstruktur geachtet werden muss. Neue Baugebiete sollen sich an bestehende Strukturen anschließen und vorhandene Flächenreserven sollen vorrangig genutzt werden.

Der Ausbau umweltfreundlicher Mobilitätsangebote (z. B. Radwege, Busverbindungen) wird künftig eine größere Rolle bei der Genehmigung und Förderung kommunaler Maßnahmen spielen.

Konkret mit dargestellt werden u. a. die aus dem REMOSI-Gutachten resultierenden Punkte wie die Fußgänger- und Radbrücke zwischen Niedernberg und Sulzbach, die Umbenennung des Bahnhofpunkts Sulzbach am Main in Sulzbach-Niedernberg, der Bau eines Standstreifens der B469

Der Entwurf der Unterlagen zur 19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain ist hier zu finden:

https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html

Zur Neufassung des Kapitels 3.1 „Siedlungsstruktur“ bringt die Gemeinde Niedernberg keine Einwendungen bzw. Anregungen vor.

In Bezug auf die Neufassung des Kapitels 5.1 „Mobilität“ bringt die Gemeinde Niedernberg Folgendes vor:

- Die Aufnahme der vorgesehenen Mehrgleisigkeit auf den jeweiligen Schienenstrecken sowie der Radvorrangrouten sollten auch in die Begründungskarten zur Anlage 2 erfolgen, um diese zu verdeutlichen.
- Neben dem bereits vorhandenen Grundsatz der Trassensicherung für eine Zweigleisigkeit unter 5.1.2.2 04, sollte auch konkret die Zweigleisigkeit der Maintalbahn zwischen Aschaffenburg und Sulzbach – bestenfalls bis zum zu prüfenden Haltepunkt Sulzbach-Mitte – als Grundsatz unter 5.1.2.6 02 mit aufgeführt werden, da hier von Kapazitätsengpässen ausgegangen werden kann.

- Niedernberg und Sulzbach sind zwar als gemeinsames Grundzentrum deklariert, werden aktuell jedoch durch den Main getrennt. Die Gemeinde Niedernberg benötigt einen schnellen und einfachen, sowie nachhaltigen Anschluss an den Mobilitätsknoten Sulzbach um die örtliche Entwicklung weiter voranzubringen. Eine Erreichbarkeit ist aktuell für Pendelnde nicht attraktiv. Neben einer schnellen Erreichbarkeit des Bahnhofes bringt eine Fuß- und Radwegbrücke unter 5.1.5 05 nicht nur eine nachhaltige, attraktive und schnelle Verkehrsanschließung an die Bahn, sie verbessert die zentralörtliche Funktion des gemeinsamen Grundzentrums im Allgemeinen und schafft Synergieeffekte sowie Vorteile für die Einwohnerinnen und Einwohner beider Mainseiten. Da die Brückenverbindung Niedernberg-Sulzbach gemäß REMOSI-Gutachten die größte Frequenz, bzw. das größte Nutzerpotenzial im Vergleich zu den restlichen Brückenverbindungen aufweist und im Zusammenhang mit dem bereits angestoßenen Projekt der Elektrifizierung Maintalbahn sowie Umbau des Bahnhofes Sulzbach mehr als Sinn macht, sollte die Brückenverbindung Niedernberg-Sulzbach als Grundsatz mit aufgenommen und priorisiert werden. Die Fuß- und Radwegebrücken sollten ebenfalls in die Begründungskarte zu Anlage 2 mit aufgenommen werden.
- In der neuen Fassung wurden die Errichtung neuer Mainbrücken sowie die Direktanbindung der Roland-Schwing-Brücke an die B469 (im aktuellen Regionalplan unter 5.1.3 09 & 10 zu finden) gänzlich entfernt. In beiden Fällen wesentliche Punkte, um Ortsdurchfahrten zu entlasten, den Verkehr auf die Bundesstraße zu leiten und beide Mainseiten im Allgemeinen besser zu verbinden. Diese sollten in den Grundsätzen erwähnt bleiben und wieder aufgenommen werden.
- In Tekturkarte 10a ist das Zeichen für den Mobilitätsknoten und die Eignung für stärkere Siedlungsentwicklung auf Sulzbacher Seite eingezeichnet. Da es sich hierbei um den Bahnhof Niedernberg-Sulzbach handelt, geht die Gemeinde Niedernberg davon aus, dass die stärkere Siedlungsentwicklung auch auf Niedernberg zutrifft. Dies sollte klarer herausgestellt werden.

TOP 8 Informationen des ersten Bürgermeisters

Bzgl. der **Umgestaltung des Mainufers** wurden von der Förderstelle Unterlagen nachgefordert. Dies wird aktuell bearbeitet.

Ralf Sendelbach
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in